

Kanton Basel-Stadt
Kanton Basel-Landschaft

Staatskanzlei
Marktplatz 9
CH-4001 Basel
Telefon +41 (0)61 267 85 62
Telefax +41 (0)61 267 85 72
E-Mail staatskanzlei@bs.ch
Internet www.bs.ch

Herrn
Raymond Cron
Direktor
Bundesamt für Zivilluftfahrt
Maulbeerstrasse 9
3003 Bern

Landeskanzlei
Rathausstrasse 2
CH-4410 Liestal
Telefon +41 (0)61 925 50 06
Telefax +41 (0)61 925 69 65
E-Mail landeskanzlei@lka.bl.ch
Internet www.bl.ch

Basel / Liestal, 30. August 2005

Stellungnahme der Regierungen von Basel-Landschaft und Basel-Stadt zum projektierten Instrumentenlandesystem für die Piste 34 am Flughafen Basel-Mulhouse

Sehr geehrter Herr Direktor Cron

Gerne übermitteln wir Ihnen in der Beilage die Stellungnahmen unserer Regierungen zum Projekt ILS 34 am Flughafen Basel-Mulhouse, wie sie gestern zuhänden des Präfekten des Département du Haut-Rhin verabschiedet worden sind.

Ebenso wie den französischen Behörden möchten wir auch Ihnen dafür danken, dass Sie sich für unser Anliegen eingesetzt haben, der vom ILS 34 betroffenen Schweizer Bevölkerung die Möglichkeit zur Stellungnahme und zur Beschwerde zu geben, und mit den französischen Partnern ein entsprechendes Verfahren ausgestaltet haben. Die Resonanz im Vernehmlassungsverfahren zeigt die Richtigkeit dieses Vorgehens.

Umso wichtiger ist es jetzt, dass die Glaubwürdigkeit und das Vertrauen in den Bund, die Kantone und den Flughafen nicht dadurch zunichte gemacht werden, dass die in der Vernehmlassung offenbar gewordenen Vorbehalte gegen das ILS 34 und die generelle Forderung nach einer möglichst restriktiven Nutzung unberücksichtigt bleiben. Wir erwarten daher dringend, dass das BAZL die in unseren Stellungnahmen aufgeführten Argumente und Forderungen in seine Stellungnahme an Frankreich übernimmt und in der Vereinbarung mit der französischen DSNA über die Nutzungsbedingungen des ILS 34 entsprechend festlegt.

Unsere Stellungnahmen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Wir begrüssen grundsätzlich die Installation des ILS 34, weil die Sicherheit insgesamt erhöht wird.

- Diese Sicherheitsverbesserung gelingt nur soweit, als das ILS 34 ausschliesslich bei „zwingend meteorologischen Gegebenheiten“ Anwendung findet. Daher muss die Piste 16 für Landungen benutzt werden, sobald und solange die Konditionen (aktuelles und prognostiziertes Wetter und Verkehrsaufkommen) für Landungen von Norden erfüllt sind.
- Diese restriktive Benutzung des ILS 34 ist Voraussetzung, um die angestrebte Sicherheitsverbesserung zu realisieren und deshalb – wie die Installation des ILS 34 selbst – von zentraler Bedeutung. Daher ist zu prüfen, ob für die am Flughafen Basel-Mulhouse tätigen Fluggesellschaften der Maximal- oder Mittelwind massgebend ist.
 - Ist der Mittelwind massgebend, darf die Pistendrehung erst bei einer Rückenmittelwindkomponente von 10 Knoten erfolgen.
 - Ist der Maximalwind massgebend, darf die Pistendrehung erst bei einer Rückenmaximalwindkomponente von 10 Knoten erfolgen.
- Soweit operationell möglich, ist immer in möglichst grosser Höhe auf die Pistenachse einzudrehen.
- Die Versetzung der Pistenschwelle soll als Benutzungsbedingung zwischen den Zivilluftfahrtbehörden schriftlich vereinbart werden.
- Das bisherige Pistenbenutzungskonzept muss beibehalten werden (grundsätzlich Landungen von Norden und Starts prioritär nach Westen oder subsidiär nach Süden).
- Die Vereinbarung über die Benützungsbedingungen des ILS 34 ist daran auszurichten, dass der Anteil an Südlandungen 8% nur in Ausnahmefällen überschreitet.
- Die im Beobachtungskonzept vorgesehene Interventionsschwelle muss bei 8% Südlandungen festgelegt werden. Zudem ist vorzusehen, dass die Massnahmendiskussion zwischen der DSNA und dem BAZL schon nach Wertüberschreitung während eines Jahres stattfinden.
- Das Beobachtungskonzept soll unter Einbezug der Kantone konkretisiert und verbindlich festgelegt werden.
- Wir bitten die Zivilluftfahrtbehörden zu prüfen, wie die aktuellen Winddaten in allgemein verständlicher und laufend aktualisierter Form veröffentlicht werden können.
- Wir bitten darum, dass überprüft wird, welche Massnahmen ergriffen werden können, um die Südlandungen in den Nachtzeiten möglichst klein zu halten
- Die Lärmauswirkungen des Projekts müssen unabhängig der Landesgrenzen und unter Berücksichtigung der Gesamtzahl betroffener Personen beurteilt werden. Unter diesem Blickwinkel trägt das Projekt zu einer ausgewogeneren Situation bei. Das ILS 34 führt jedoch insgesamt zu einer Erhöhung der Anzahl überflogener Personen.
- Die Lärmkarten im Vernehmlassungsdossier geben positive Hinweise auf die raumplanerischen Auswirkungen des Projekts. Eine abschliessende Beurteilung können wir jedoch erst nach Vorliegen des Lärmbelastungskatasters vornehmen.
- Wir ersuchen darum, dass die bereits getroffenen Massnahmen zur Anhebung der Weststarts fortgeführt und auch andere Möglichkeiten geprüft werden.
- Wir ersuchen darum, dass die getroffenen Massnahmen zur Einhaltung der Direktstartvereinbarung fortgeführt werden.

Im Weiteren weisen wir Sie darauf hin, dass Konsequenzen auf die Raumplanung nicht abgeschätzt werden können, solange keine Lärmbelastungskataster entsprechend der schweizerischen Lärmschutzgesetzgebung vorhanden ist. An der letzten Koordinationssitzung mit dem BAZL wurde vereinbart, dass das Objektblatt des Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) für den EuroAirport im Anschluss an das ILS 34-Verfahren erarbeitet wird. Wir gehen davon aus, dass diese Arbeiten in Kürze und unter Einbezug unserer Kantone beginnen.

Zudem weisen wir Sie auf zwei während der Vernehmlassung zum ILS 34 im Kanton Basel-Landschaft gestellte Forderungen hin, welche sich explizit an die Bundesbehörden richten und auch von diesen beurteilt werden müssen.

- Moniert werden eine fehlerhafte raumplanerische Koordination und die Verletzung von kantonal- und bundesrechtlich festgelegten Mitwirkungsrechten der Bevölkerung. Zuerst müsse ein SIL-Objektblatt erstellt und dieses in den Kantonalen Richtplan aufgenommen werden. Dabei seien die entsprechenden Mitwirkungsrechte der Bevölkerung zu wahren. Erst anschliessend könnten Bevölkerung und Behörden die Auswirkungen des Projekts ILS 34 beurteilen, weshalb „das Gesuch nicht zu bewilligen [sei], solange die raumplanerische Koordination (...) im Rahmen des SIL nicht stattgefunden hat.“
- Einige Vernehmlassungen fordern zudem, dass die Rahmenbedingungen für das neue Anflugverfahren in einer Zusatzvereinbarung zum Staatsvertrag betreffend dem Flughafen Basel-Mulhouse geregelt werden. Gemäss Bundesverfassung müssten Verträge mit dem Ausland vom Parlament abgeschlossen werden, solange Gesetze keine andere Regelung treffen würden. Eine gesetzliche Delegation sei aber nicht erfolgt.

Wir bitten Sie, diese Forderungen zu beachten und uns über Ihre Antworten zu orientieren.

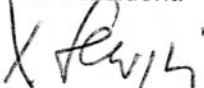
Wir hoffen, dass unsere Stellungnahmen dazu beitragen, für das ILS 34 einen breit akzeptierten Rahmen zu schaffen. Für die Berücksichtigung unserer Anliegen und Ihre weitere Unterstützung bedanken wir uns bestens. Mit Interesse sehen wir der Vernehmlassungsstellungnahme des BAZL entgegen und erwarten gerne Ihre Antwort.

Mit freundlichen Grüssen

Basel, den 30. August 2005

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS BASEL-STADT

Der Präsident:


Dr. Ralph Lewin

Der Staatsschreiber:

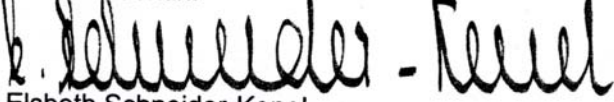

Dr. Robert Heuss

Beilage: erwähnt

Liestal, den 30. August 2005

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT

Die Präsidentin:


Elsbeth Schneider-Kenel

Der Landschreiber:


Walter Mundschein